

Erben und Vererben

Montag, 02. März 2026

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Begrüßung

Jost Grimm
(Vorstandssprecher)



Vorsorgecheck



Ruhestand – was jetzt wichtig ist!

Geben Sie diese Checkliste für den Ernstfall auch an die betroffenen Personen weiter!

Ansprechpartner:

Güterstand ☐ Zugewinnungsgemeinschaft (gesetzlicher Güterstand) ☐ Gütertrennung (Vertrag vom) ☐ Gütergemeinschaft (Vertrag vom) ☐ Sonstige güterrechtliche Vereinbarungen: (Vertrag vom) ☐ auf Notwendigkeit hingewiesen am	Notar/ Steuerberater/ Rechtsanwalt
Testament ☐ kein Testament vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am ☐ Testament vorhanden: ☐ notarielle Verwahrung bei ☐ privatschriftliche Aufbewahrung bei	Notar
Verträge zwischen nahen Angehörigen ☐ Darlehensvertrag mit über EUR ☐ Anstellungsvertrag mit ☐ Mietvertrag mit über ☐ sonstiger Vertrag :	Angehörige/ Steuerberater/ Rechtsanwalt
Generalvollmacht ☐ Generalvollmacht vorhanden ☐ keine Generalvollmacht vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am	Notar
Bankvollmacht ☐ Bankvollmacht vorhanden ☐ keine Bankvollmacht vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am	Bank

 Donau-Iller Bank eG

Ansprechpartner

Vorsorge- und Betreuungsvollmacht ☐ Vorsorge- und Betreuungsvollmacht vorhanden ☐ keine Vorsorge- und Betreuungsvollmacht vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am	Notar/ Angehörige
Patientenverfügung ☐ Patientenverfügung vorhanden ☐ keine Patientenverfügung vorhanden auf Notwendigkeit hingewiesen am	Notar/ Angehörige
Einkommensteuer auf Rentenbezüge ☐ NV-Bescheinigung vorhanden ☐ jährliche Steuererklärung	Steuerberater/ Finanzamt

Telefon 07391 / 507-0
 e-Mail: info@donau-iller-bank.de
 Internet: www.donau-iller-bank.de



 Donau-Iller Bank eG



Notarin
Daniela Frick

Erben und Vererben



Notarin Daniela Frick
Talstraße 14
89584 Ehingen/ Donau
Tel.: [+49 7391 7818730](tel:+4973917818730)
Fax: +49 7391 7818758



Poststelle@notarin-frick.de

im Businesspark Ehingen Donau in
Ehingen (Donau), Talstraße 14,

Poststelle@notarin-frick.de

Agenda:

- I. Gesetzliche Erbfolge
- II. Gewillkürte Erbfolge
- III. Formen der letztwilligen Verfügung
 - a.) Einzeltestament
 - b.) Gemeinschaftliches Testament
 - c.) Erbvertrag
- IV. Regelungsmöglichkeiten im Testament
- V. Grenzen der Testierfreiheit
- VI. Widerruf des Testaments
- VII. Was passiert nach dem Tod mit dem Testament
- VIII. Kostenvergleich: Notarielles Testament <-> Erbschein

I. Gesetzliche Erbfolge:

- Tritt ein, wenn der Erblasser kein Testament und keinen Erbvertrag hinterlassen hat.
- Verwandtenerbrecht: nahe Verwandte verdrängen entferntere Verwandte. Kinder schließen Eltern aus, Eltern schließen Geschwister aus....
- Ehegattenerbrecht:
Höhe des Erbrechts ist abhängig vom Güterstand und ob Kinder vorhanden sind

II. Gewillkürte Erbfolge:

Erbfolge aufgrund eines Testaments oder eines Erbvertrages

Voraussetzung für die Errichtung eines Testaments:

Testierfähigkeit: beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
Ausnahme: 16jährige können beim Notar bereits ein Testament machen.

Definition Testierfähigkeit im Gesetz:

„Wer wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit, wegen Geistesschwäche oder wegen Bewusstseinsstörung nicht in der Lage ist, die Bedeutung einer von ihm abgegebenen Willenserklärung einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln, kann ein Testament nicht errichten.“

II. Gewillkürte Erbfolge:

Formen der letztwilligen Verfügung:

- Testament: aufgeteilt in
 - a) Einzeltestament oder gemeinschaftliches Testament und
 - b) eigenhändiges und notarielles Testament
- Erbvertrag

III. Formen der letztwilligen Verfügung: a.) Einzeltestament

eine einzelne Person regelt für sich allein in diesem Testament ihren Nachlass.

Zwei Formen möglich:



a) eigenhändig:

vom Testierer komplett eigenhändig ge- und unterschrieben



b) notariell:

vom Notar aufgesetzt und vom Testierer unterschrieben.

III. Formen der letztwilligen Verfügung: b.) Gemeinschaftliches Testament

Nur zwischen Eheleuten möglich.

Möglichkeit der Bindung der Eheleute auch über den Tod hinaus

Zwei Formen möglich:

a) eigenhändig:

ein Ehepartner schreibt komplett von Hand, beide unterzeichnen.

b) notariell:

vom Notar aufgesetzt und von beiden Eheleuten unterschrieben.

III. Formen der letztwilligen Verfügung:

Vorteil des notariellen Testaments:

Vorteile

- juristische fachmännische Beratung
- Bestätigung der Testierfähigkeit
- Verwahrung beim Nachlassgericht
- ersetzt im Erbfall einen Erbschein

Nachteile

- Kosten für den Testierer
- ?



III. Formen der letztwilligen Verfügung: c.) Erbvertrag

Vertrag zwischen mind. 2 Personen über das Erbe.

Form: nur notariell möglich.



IV. Regelungsmöglichkeiten:

- **Erbeinsetzung:**
Bestimmung des Gesamtrechtsnachfolgers
- **Vermächtnis:**
Zuwendung einer bestimmten Sache oder eines bestimmten Rechts.
- **Teilungsanordnung:**
Festlegen, wie die genannten Erben die Nachlassgegenstände untereinander verteilen sollen.
- **Auflage:**
Verpflichtung des Erben oder Vermächtnisnehmer zu bestimmten Leistungen;
- **Testamentsvollstreckung**
Einsetzung einer Person zur Abwicklung oder Verwaltung des Nachlasses.

V. Grenzen der Testierfreiheit:

- Pflichtteilsrecht
- Sittenwidrigkeit
- Bestehende bindende Verfügungen von Todes wegen

VI. Widerruf:

- Vernichtung
- Rücknahme aus der Verwahrung
- Abfassung eines neuen Testaments
- Rücktritt

VII. Was passiert nach dem Tod mit dem Testament:

- Eröffnung beim Nachlassgericht
- Erbnachweis:
 - bei eigenhändigen Testamenten in der Regel Erbschein erforderlich.
 - bei notariellen Testamenten/Erbvertrag genügt Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts.

VIII. Kostenvergleich: Notarielles Testament <-> Erbschein:

Rechenbeispiel für ein Vermögen in Höhe von 50.000,- €

- Notar:
Beratung, Entwurf und Beurkundung 165,- €
zuzügl. Auslagen und Umsatzsteuer
zuzügl. 75,- € Hinterlegung
zuzügl. 15,- € Registrierung
Summe: 255,- €
- Erbschein:
Antrag Erbschein 165,- €
Erteilung Erbschein 165,- €
Summe: 330,- €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Aktuelle Betrugsmasche – Deutsche Rentenversicherung warnt vor Anrufen angeblicher Mitarbeiter

